

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 5 vom 9. Januar 2009

Private Mitnutzung von Diensten und Infrastrukturleistungen am Arbeitsplatz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch das Rundschreiben Nr. 29/2008 der Senatorin für Finanzen wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die private Mitbenutzung bestimmter Dienste und Infrastrukturleistungen am Arbeitsplatz gestattet. Hervorzuheben ist, dass damit neben dem bisher schon gestatteten privaten Telefonieren und der privaten Nutzung des Internets nunmehr auch das Faxen, Kopieren und das Drucken am Arbeitsplatz- oder Etagendrucker gegen Zahlung eines monatlichen pauschalierten Entgelts erlaubt ist. In der Vergangenheit hat es insbesondere beim privaten Kopieren verschiedene Regelungen in den Dienststellen gegeben, teilweise war es ausdrücklich verboten, teilweise wurden (jeweils unterschiedliche) Entgelte erhoben.

Wer die bestehenden Dienste und Infrastrukturleistungen privat mitbenutzen möchte, hat zukünftig (wie bisher bei der Anzahl privater Telefonate im Orts- und Nahbereich) eine Selbsteinschätzung über die Anzahl an Fern- und Mobilfunkgesprächen, Faxen, Kopien, Druckerzeugnissen abzugeben. Das entsprechend ermittelte Entgelt wird von der Performa Nord vom Gehalt / von der Besoldung einbehalten. Die Selbsteinschätzung wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ein Excel-Formular erleichtert, das die entsprechenden Preise für die einzelnen Dienste enthält. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden nur den ermittelten Gesamtbetrag über die Personalstelle an Performa Nord.

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de





Der Gesamtpersonalrat konnte erreichen, dass die private Mitbenutzung von Diensten und Infrastrukturleistungen nicht mit einem erhöhten Kontrollaufwand verbunden wird. Nur wenn Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht eines deutlichen Missbrauchs (extensive private Nutzung von Diensten und Infrastrukturleistungen über die Selbsteinschätzung hinaus) befürchten lassen, ist der Dienstvorgesetzte in der Pflicht, eine Klärung gemeinsam mit den Beschäftigten herbeizuführen. Dazu kann er den Betrag der Selbsteinschätzung des einzelnen Beschäftigten bei der Personalstelle erfragen.

Der Gesamtpersonalrat hat außerdem darauf hingewirkt, dass die Preisgestaltung für die Dienste und Infrastrukturleistungen angemessen ist und vergleichbaren Angeboten entspricht.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage